

## Urlaubsregelung an der Schule Entfelden

Liebe Eltern

Gemäss Schulgesetz sind die Schülerinnen und Schüler zu regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Unvorhersehbare Absenzen infolge familiärer Ereignisse (z.B. bei Krankheit/Unfall/Todesfall usw.) müssen den Lehrpersonen gegenüber gemeldet werden. Darüber hinaus treten im schulischen Alltag spezielle Familiensituationen auf, für welche mit schriftlichem Gesuch Urlaub beantragt werden kann. Der Urlaubsbezug bei vorhersehbaren Ereignissen während der regulären Unterrichtszeit ist im Schulgesetz und der Verordnung Volksschule geregelt.

### Regelung an der Schule Entfelden bei vorhersehbaren Ereignissen

	<b>vorhersehbarer Urlaub</b>	<b>Gesuche/Einreichungsfrist</b>	<b>Gesuch an</b>
<b>1.</b>	<b>§ 38 Schulgesetz:</b> <b>1 freier Schulhalbtage pro Quartal</b> (im Sinne eines elterlichen Anrechts, ausgenommen bei besonderen schulischen Anlässen)  <b>Ist auch kumuliert beziehbar</b> (alle 4 Halbtage am Stück)	Gesuch mittels <b>Couponabgabe</b> mind. 2 Tage im Voraus  Gesuch mittels <b>Couponabgabe</b> mind. 2 Tage im Voraus	<b>Klassenlehrperson</b>  <b>Klassenlehrperson</b>
<b>2.</b>	<b>Religiöser Anlass</b>	begründetes, schriftliches Gesuch, 1 Woche im Voraus	<b>Klassenlehrperson</b>
<b>3.</b>	<b>Familienurlaub, 1 bis 3 Schultage</b> (maximal 1 Mal pro Jahr)	begründetes, schriftliches Gesuch, 2 Wochen im Voraus	<b>Schulleitung</b>
<b>4.</b>	<b>Familienurlaub, 4 bis 10 Schultage</b> (maximal 1 Mal pro Schulstufe)	begründetes, schriftliches Gesuch 4 Wochen im Voraus	<b>Schulleitung</b>
<b>5.</b>	<b>Familienurlaub, 11 bis 20 Schultage</b> (1 Mal pro Schulzeit)	begründetes, schriftliches Gesuch 6 Wochen im Voraus	<b>Schulleitung</b> <i>Bewilligungsinstanz: Gesamtschulleitung</i>
<b>6.</b>	<b>Familienurlaub, mehr als 20 Schultage</b> (1 Mal pro Schulzeit)	begründetes, schriftliches Gesuch 8 Wochen im Voraus	<b>Schulleitung</b> <i>Bewilligungsinstanz: Schulvorstand</i>
<b>7.</b>	<b>Urlaub für spezielle Förderangebote</b> (z.B. Sport- oder Musikkader usw.)	begründetes, schriftliches Gesuch 4 Wochen im Voraus	<b>Schulleitung</b>

### Kontrolle der Urlaubsbezüge

Die Kontrolle der Urlaubsbezüge in Kompetenz der Lehrpersonen obliegt der Klassenlehrperson. Alle übrigen Urlaube werden durch die Schulleitung/Schulverwaltung nachgeführt.

### Pflichten der Eltern und Lehrpersonen

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff vor- oder nachgeholt wird. Die Lehrpersonen stellen das dafür notwendige Material zur Verfügung.

### Absenzen infolge Krankheit oder Unfall

Hier gelten die speziellen Regelungen der Klassenlehrperson. Bei Absenzen/Dispensationen infolge Krankheit/Unfall von mehr als zwei Wochen kann die Klassenlehrperson ein Arztzeugnis verlangen.

### Rechtsweg bei Uneinigkeit

Bei Uneinigkeit ist der Vorstand Beschwerdeinstanz.

### Formularbezug & Fragen

Siehe [A bis Z – Schule Entfelden \(schule-entfelden.ch\)](https://www.schule-entfelden.ch) und dann u wie Urlaub

Die Klassenlehrperson Ihres Kindes berät Sie gerne.

Oberentfelden, 01.05.2023, Schulleitung